

Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.: 15/0022</b>	

	11.11.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	28.11.2025	

**Betreff: Entsendung von Mitgliedern der Verbandsversammlung des RVR in die Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung benennt für die Kulturregionen Ruhrgebiet, Niederrhein und Hellweg mit sofortiger Wirkung jeweils zwei Mitglieder, welche mit beratender Stimme an den Sitzungen der Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik teilnehmen.

Dies sind für die Kulturregion Ruhrgebiet

1. \_\_\_\_\_/Stellvertretung: \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_/Stellvertretung: \_\_\_\_\_

für die Kulturregion Niederrhein

1. \_\_\_\_\_/Stellvertretung: \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_/Stellvertretung: \_\_\_\_\_

und für die Kulturregion Hellweg

1. \_\_\_\_\_/Stellvertretung: \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_/Stellvertretung: \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Um eine frühzeitige Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter des Regionalverbandes Ruhr in das Förderverfahren zu erreichen, soll die Verbandsversammlung zwei Personen benennen, die als beratende Mitglieder an den Beirats- bzw. Arbeitskreissitzungen teilnehmen und so aktiv an der Diskussion über die Förderempfehlungen mitwirken.

In der **Kulturregion Ruhrgebiet** gibt es keine Koordinierungsstelle. Hier beruft die Bezirksregierung Arnsberg eine Jury ein, die aus Kulturschaffenden verschiedener Sparten besteht. Für die Kulturregion Ruhrgebiet sollen zwei Vertreter/innen der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr benannt werden.

In der **Kulturregion Niederrhein** ist die Koordinierungsstelle bei dem Verein „Kulturraum Niederrhein“ angesiedelt. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter/innen aller Mitgliedskommunen und Kreise sowie aller Sparten kulturellen Handelns an. Für die Kulturregion Niederrhein sollen zwei Vertreter/innen der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (im Hinblick auf den der Kulturregion zugehörigen Kreis Wesel und die Stadt Duisburg) benannt werden.

In der **Kulturregion Hellweg** ist die Koordinierungsstelle in der Trägerschaft der Stadt Hamm. Dem Beratungsgremium gehören Vertreter/innen der Kommunen sowie Kulturschaffende verschiedener Sparten an. Für die Kulturregion Hellweg sollen zwei Vertreter/innen der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr benannt werden.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Raupach, Jaqueline</b>	<b>Dr. Jäger, Cornelia</b>	<b>R2 Verbandsgremien</b>	
Akt.zeichen			